

# Stellungnahme des Landespflegerates Thüringen

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

## GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Der Landespflegerat Thüringen nimmt zum vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wie folgt Stellung.

Der Landespflegerat Thüringen erkennt die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich an. Der Referentenentwurf beschreibt eine erhebliche strukturelle Deckungslücke, steigende Zusatzbeiträge und eine Ausgabendynamik, die nach Darstellung des Bundesministeriums für Gesundheit deutlich oberhalb der Einnahmenentwicklung liegt. Für das Jahr 2030 wird im Entwurf ohne Gegenmaßnahmen eine Deckungslücke von rund 40 Milliarden Euro und ein möglicher Gesamtbeitragssatz von bis zu 19,3 Prozent skizziert.

Gerade deshalb braucht es jedoch eine Reform, die nicht nur kurzfristig Beitragssätze stabilisiert, sondern die Versorgung langfristig sichert. Aus Sicht des Landespflegerates Thüringen leistet der vorliegende Entwurf dies **nicht in ausreichendem Maße**. Er setzt in seiner zentralen Logik vorrangig auf Ausgabenbegrenzung, Vergütungsdeckelung und die stärkere Beteiligung von Versicherten, Patientinnen und Patienten. Damit droht die finanzielle Stabilisierung der GKV auf Kosten der pflegerischen Versorgung, der Fachkräftesicherung und der sozialen Balance zu erfolgen.

## 1. Grundsätzliche Bewertung

Der Landespflegerat Thüringen hält den vorliegenden Referentenentwurf in seiner jetzigen Form für **pflegepolitisch problematisch, sozial unausgewogen und strukturell unzureichend**.

Der Entwurf versteht Beitragssatzstabilität vor allem als Frage der Ausgabenbegrenzung. Er sieht vor, Vergütungs- und Preisanstiege in nahezu allen Leistungsbereichen stärker an die Einnahmenentwicklung der GKV zu binden. Die Grundlohnrate soll dabei als feste Obergrenze dienen. Zugleich soll die bisherige vollständige Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen auch über diese Grenze hinaus nicht fortgeführt werden.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**

Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)

[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**

Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**

LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



Diese Konstruktion ist aus Sicht der Pflege hochriskant. Pflege ist personalintensiv. Gute Pflege entsteht nicht durch technische Rationalisierung allein, sondern durch qualifiziertes Personal, verlässliche Arbeitsbedingungen, auskömmliche Refinanzierung, Zeit für Beziehung, Anleitung, Prävention, Koordination und professionelle Verantwortung. Wird die Finanzierung pflegerischer Leistungen pauschal an makroökonomische Durchschnittsgrößen gekoppelt, ohne die tatsächlichen Kostenentwicklungen, regionale Besonderheiten und den bestehenden Fachkräftemangel angemessen zu berücksichtigen, entsteht ein erheblicher Druck auf Einrichtungen, Dienste und Beschäftigte.

Für Thüringen ist dies besonders bedeutsam. Das Land ist geprägt durch eine alternde Bevölkerung, ländliche Versorgungsräume, bereits heute angespannte Personal- und Angebotsstrukturen sowie besondere Herausforderungen bei der Sicherung wohnortnaher Versorgung. Genau unter diesen Bedingungen wirken pauschale Begrenzungen nicht abstrakt, sondern unmittelbar: in Dienstplänen, in Versorgungszeiten, in der Erreichbarkeit ambulanter Dienste, in der Stabilität stationärer Angebote und in der Belastung pflegender Angehöriger.

## **2. Pflege darf nicht erneut zum stillen Kostenträger werden**

Der Referentenentwurf sieht ein Entlastungsvolumen von rund 20 Milliarden Euro im Jahr 2027 und bis zu 42 Milliarden Euro im Jahr 2030 vor. Der größte Teil dieser Entlastung soll durch Begrenzungen der Vergütungsanstiege und Einsparungen im Bereich der Leistungserbringer, Hersteller und Krankenkassen erbracht werden: 12 Milliarden Euro im Jahr 2027, aufwachsend auf 31 Milliarden Euro im Jahr 2030.

Damit wird ein erheblicher Teil der Konsolidierung auf diejenigen Bereiche verlagert, die Versorgung konkret sicherstellen. In der pflegerischen Praxis bedeutet dies: Einrichtungen und Dienste sollen steigende Anforderungen, höhere Komplexität, zunehmende Morbidität, Fachkräftebedarf, Tarifentwicklung, Dokumentationsanforderungen und Qualitätsanforderungen bewältigen — gleichzeitig aber unter einem engeren Vergütungsrahmen arbeiten.

Der Landespflegerat Thüringen warnt ausdrücklich davor, Pflege erneut als „stillen Kostenträger“ eines unterfinanzierten Systems zu behandeln. Pflege ist keine nachgelagerte Hilfsstruktur, sondern eine zentrale Säule gesundheitlicher und sozialer Versorgung. Sie stabilisiert Menschen in Krankheit, Alter, Behinderung, Rehabilitation, Palliativsituationen, chronischen Verläufen und familiären Krisen. Eine Reform, die diese Ressource vor allem als Kostenposition betrachtet, verfehlt ihren gesundheitspolitischen Kern.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



### **3. Begrenzung der Tarifrefinanzierung gefährdet Fachkräftesicherung**

Besonders kritisch bewertet der Landespflegerat Thüringen die vorgesehene Einschränkung der vollständigen Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen. Der Referentenentwurf stellt ausdrücklich fest, dass die derzeitige vollständige Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen auch über die Grundlohnrate hinaus nicht fortgeführt werden soll.

Dies sendet in der gegenwärtigen Lage ein fatales Signal. Die Pflege befindet sich seit Jahren in einem intensiven Wettbewerb um Fachkräfte. Die Gewinnung, Bindung und Rückgewinnung von Pflegefachpersonen setzen verlässliche, attraktive und refinanzierbare Arbeitsbedingungen voraus. Tarifliche Vergütung ist dabei kein Luxus, sondern ein Mindestbaustein beruflicher Anerkennung und Personalbindung.

Wer Tarifsteigerungen begrenzt oder ihre Refinanzierung relativiert, gefährdet die ohnehin fragile Fachkräftesicherung. Einrichtungen geraten in einen Zielkonflikt: Sie sollen Tarifbindung, Personalbindung und Qualität gewährleisten, erhalten aber keine verlässliche Zusage, dass die dafür notwendigen Kosten vollständig abgebildet werden. Die Folge können Einstellungszurückhaltung, Leistungsreduktion, zunehmende Arbeitsverdichtung und weitere Abwanderung aus dem Beruf sein.

Aus Sicht des Landespflegerates Thüringen ist dies nicht nur arbeitsmarktpolitisch kurzsichtig, sondern versorgungspolitisch gefährlich. Fachkräftesicherung ist keine variable Ausgabe, sondern eine Voraussetzung für Patientensicherheit, Pflegequalität und Versorgungskontinuität.

### **4. Soziale Schieflage durch Belastung von Versicherten und Patientinnen und Patienten**

Der Entwurf nimmt nicht nur Leistungserbringer in Anspruch, sondern sieht auch eine stärkere Beteiligung von Versicherten, Patientinnen und Patienten vor. Dazu zählen unter anderem die Anpassung der Zuzahlungen, Änderungen beim Krankengeld, die Reduzierung von Festzuschüssen beim Zahnersatz sowie Änderungen bei der Familienversicherung. Der Entwurf sieht etwa vor, dass Mitglieder mit bislang beitragsfrei mitversicherten Ehegatten oder Lebenspartnern in bestimmten Fällen künftig einen Beitragszuschlag von 3,5 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen zahlen sollen.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



Auch die Zuzahlungsregelungen sollen angehoben und dynamisiert werden. Nach dem Entwurf sollen unter anderem die allgemeinen Zuzahlungsgrenzen von mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro auf mindestens 7,50 Euro und höchstens 15 Euro steigen; ebenso sollen kalendertägliche Zuzahlungen zu stationären Maßnahmen sowie Zuzahlungen im Bereich häuslicher Krankenpflege und außerklinischer Intensivpflege angehoben werden.

Der Landespflegerat Thüringen sieht hierin eine erhebliche soziale Problematik. Gerade chronisch kranke, pflegebedürftige, multimorbide und einkommensschwächere Menschen sind überdurchschnittlich häufig auf Leistungen des Gesundheitswesens angewiesen. Zusätzliche Zuzahlungen können dazu führen, dass notwendige Leistungen später, seltener oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist weder sozial gerecht noch langfristig wirtschaftlich, denn verschleppte Versorgung führt häufig zu schwereren Verläufen, höheren Folgekosten und zusätzlicher Belastung von Angehörigen.

Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf Solidarität. Eine Stabilisierung, die wesentliche Kostenanteile in private Haushalte verschiebt, schwächt dieses Prinzip.

## **5. Besondere Risiken für ländliche Räume und Flächenländer**

Thüringen ist in besonderer Weise von ländlichen und kleinstädtischen Versorgungsstrukturen geprägt. Ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen, Tagespflegen, Kurzzeitpflegeangebote, medizinische Behandlungspflege, Beratungsangebote und sektorenübergreifende Kooperationen sichern Versorgung oft unter schwierigen Bedingungen: lange Wege, dünnere Personaldecken, begrenzte Vertretungsmöglichkeiten, steigender Koordinationsbedarf und wachsende Nachfrage.

Pauschale finanzielle Begrenzungen treffen solche Strukturen besonders hart. Wo Träger keine Skaleneffekte nutzen können, wo Fahrtzeiten hoch sind, wo Personalgewinnung schwieriger ist und wo Angebote ohnehin knapp kalkuliert sind, können zusätzliche Vergütungsdeckelungen unmittelbar zu Leistungsrückbau führen.

Die Folge wäre eine weitere Zentralisierung von Versorgung. Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bedeutet dies: längere Wege, weniger wohnortnahe Angebote, spätere Versorgung, höhere familiäre Belastung und ein steigendes Risiko von Versorgungslücken. Dies widerspricht dem politischen Ziel, ambulante, gemeindenahe und sozialraumorientierte Versorgung zu stärken.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



## 6. Keine nachhaltige Strukturreform

Der Referentenentwurf reklamiert, die Finanzierungsgrundlagen der GKV zukunftssicher aufzustellen. Tatsächlich bleibt er aus Sicht des Landespflegerates Thüringen jedoch in wesentlichen Punkten hinter dem Anspruch einer nachhaltigen Strukturreform zurück.

Nicht hinreichend adressiert werden insbesondere:

1. eine verbindliche und auskömmlich finanzierte Personalbemessung in der Pflege,
2. die strukturelle Aufwertung professioneller Pflege in Prävention, Versorgung, Rehabilitation und Case Management,
3. sektorenübergreifende Versorgungspfade, die Pflege systematisch einbeziehen,
4. regionale Finanzierungsmechanismen für Flächenländer und strukturschwächere Räume,
5. die Stärkung ambulanter, gemeindenaher und präventiver Versorgungsformen,
6. eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie, die Pflege entlastet statt zusätzlich belastet.

Der Entwurf adressiert damit Symptome der Finanzkrise, nicht aber ausreichend deren strukturelle Ursachen. Eine reine Begrenzung der Ausgabendynamik kann kurzfristig Beitragssätze stabilisieren. Sie ersetzt aber keine Reform, die Versorgung neu organisiert, Pflegekompetenz systematisch nutzt und Fehlsteuerungen zwischen den Sektoren abbaut.

## 7. Pflegepolitische Bewertung

Aus Sicht des Landespflegerates Thüringen verschiebt der Entwurf die Gewichte in eine falsche Richtung. Pflege wird nicht hinreichend als versorgungsrelevante Profession, sondern vor allem als Teil der Ausgabenseite betrachtet. Qualität wird zwar rhetorisch zugesichert, aber finanziell nicht ausreichend abgesichert. Regionale Versorgungsrealitäten werden nicht angemessen differenziert. Die Belastungen der Versicherten und Patientinnen und Patienten werden als moderat beschrieben, können aber für vulnerable Gruppen erhebliche Wirkung entfalten.

Gerade in Thüringen darf Pflegepolitik nicht von Durchschnittswerten her gedacht werden. Sie muss die konkrete Wirklichkeit vor Ort berücksichtigen: alternde Bevölkerung, Fachkräftemangel, ländliche Räume, knappe Angebotsstrukturen,

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



wachsende Angehörigenbelastung und steigende Komplexität pflegerischer Versorgung.

Eine Reform, die diese Realität nicht abbildet, gefährdet nicht nur die Pflege, sondern die Funktionsfähigkeit des gesamten Gesundheitswesens.

## 8. Forderungen des Landespflegerates Thüringen

Der Landespflegerat Thüringen fordert daher eine grundlegende Überarbeitung des Referentenentwurfs. Aus Sicht der professionellen Pflege sind insbesondere folgende Punkte erforderlich:

### **1. Pflege von pauschalen Ausgabenbegrenzungen ausnehmen oder wirksam schützen**

Pflegerische Leistungen müssen entsprechend ihrer tatsächlichen Kostenentwicklung finanziert werden. Eine starre Bindung an die Grundlohnrate wird der Versorgungsrealität nicht gerecht.

### **2. Tarifliche Vergütung vollständig und verlässlich refinanzieren**

Fachkräftesicherung gelingt nur mit wettbewerbsfähigen, verlässlichen und refinanzierten Arbeitsbedingungen. Tarifbindung darf nicht zum wirtschaftlichen Risiko für Einrichtungen werden.

### **3. Pflegequalität gesetzlich absichern**

Finanzpolitische Konsolidierung darf nicht zulasten von Pflegequalität, Patientensicherheit und professioneller Verantwortung gehen. Notwendig sind verbindliche Personalbemessung, Qualifikationsmix und refinanzierte Qualitätsanforderungen.

### **4. Regionale Besonderheiten berücksichtigen**

Flächenländer wie Thüringen benötigen Finanzierungsmodelle, die Wegezeiten, kleinteilige Angebotsstrukturen, demografische Entwicklung und ländliche Versorgung realistisch abbilden.

### **5. Ambulante und gemeindenahe Versorgung stärken**

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ darf nicht durch wirtschaftlichen Druck ausgehöhlt werden. Ambulante Pflege, häusliche Krankenpflege, Beratung, Prävention und sozialraumnahe Unterstützungsformen müssen gezielt gestärkt werden.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen



## 6. Versicherte und Patientinnen und Patienten sozial schützen

Zuzahlungen, Leistungseinschränkungen und Beitragszuschläge dürfen nicht dazu führen, dass Menschen aus finanziellen Gründen auf notwendige Versorgung verzichten. Vulnerable Gruppen müssen wirksam geschützt werden.

## 7. Pflege als Reformakteur einbeziehen

Die professionelle Pflege muss systematisch in Gesetzgebungsprozesse, Versorgungsplanung und Reformkommissionen einbezogen werden. Reformen über Pflege dürfen nicht ohne Pflege gestaltet werden.

**Landespflegerat Thüringen e.V.**  
Erfurter Straße 28  
99423 Weimar

[www.lpr-th.de](http://www.lpr-th.de)  
[kontakt@lpr-th.de](mailto:kontakt@lpr-th.de)

**Vorstandsvorsitzende:**  
Nicole Hartenstein

**Bankverbindung:**  
LANDESPFLEGERAT  
THÜRINGEN E.V. LPR TH E.V.  
DE62 8205 4052 0305 0252 44  
Kreissparkasse Nordhausen

## 9. Schlussfolgerung

**Der Landespflegerat Thüringen lehnt den Referentenentwurf in seiner vorliegenden Form ab.**

Die Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist notwendig. Sie darf jedoch nicht durch eine Politik erfolgen, die Kosten deckelt, Versorgung verdichtet, Tarifentwicklung relativiert und Belastungen auf Versicherte, Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringer verschiebt. Eine solche Politik stabilisiert möglicherweise kurzfristig Beitragssätze, **destabilisiert aber mittelfristig Versorgungsstrukturen.**

Für Thüringen drohen insbesondere eine Verschärfung des Fachkräftemangels, wachsender wirtschaftlicher Druck auf Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste, eine Schwächung ländlicher Versorgungsangebote sowie zusätzliche Belastungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Eine nachhaltige Stabilisierung der GKV ist nur mit der Pflege möglich — nicht gegen sie. Pflege ist kein nachrangiger Kostenfaktor, sondern eine tragende öffentliche Infrastruktur. Wer Beitragssatzstabilität erreichen will, muss Pflege sichern, Fachkräfte halten, regionale Versorgung stärken und soziale Gerechtigkeit bewahren.

Der Landespflegerat Thüringen fordert daher eine grundlegende Kurskorrektur des Gesetzentwurfs und eine Reform, die finanzielle Stabilität, Versorgungssicherheit und professionelle Pflegequalität gemeinsam denkt.

Nicole Hartenstein; Vorstandsvorsitzende des Landespflegerates Thüringen e. V.

27. April 2026